

Wir arbeiten an diesen Themen:

Flucht & Migration

- Die Visa Warndatei
- Das Entry-Exit System
- FRONTEX, die EU-Grenzschutzagentur
- Die europäische Fluggastdatenbank (PNR)
- Schengen-Informationssystem II



Polizei, Geheimdienste & Militär

- Vorratsdatenspeicherung
- Video- und Lauschangriff auf Wohnungen
- Datenabgleich zwischen Polizei und Geheimdiensten (GTAZ)
- Das zentrale Bundesmelderegister BZR
- Rasterfahndung in zentralen Datenbanken
- Biometrische Daten im elektronischen Ausweis und Pass
- Keine Online Durchsuchung privater PCs, weg mit dem Staatstrojaner

SchülerInnen-Themen

- Kein Militär an Schulen
- Keine Drohnen für Krieg & Überwachung
- Zivilklauseln an die Unis
- Baby-Datei, Schüler-Datei
- Persönlichkeitsprofile, lebenslang abgestempelt

Verbraucher- und ArbeitnehmerInnen-Datenschutz

- Gläserner Bürger, Kundenkarten, Scoring
- Die elektronische Gesundheitskarte
- Für Datenschutz auch am Arbeitsplatz
- Gegen den elektronischen Einkommensnachweis ELENA ... und Nachfolger OMS
- Die bundeseinheitliche Steuernummer

Zensur & Informationsfreiheit

- Gegen Internetsperren und Zensur
- Für Netzneutralität & Informationsfreiheit
- Stopp ACTA – TAFTA – CETA & TTIP
- Open Source statt Kommerzialisierung

Verteidigen wir gemeinsam unser Grundgesetz, unser Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Menschenwürde!

Jede/r kann mitmachen und sich mit uns für seine Bürgerrechte einsetzen.

Die nächsten Termine unserer regelmäßigen Treffen im Berliner Antikriegs-Café COOP, Rochstr. 3, Nähe Alexanderplatz, werden auf unseren Webseiten unter dem Punkt **Aktivengruppen** angekündigt.

Aktion Freiheit statt Angst e.V.
Rochstr. 3,
D-10178 Berlin

Mail: kontakt@aktion-fsa.de
Web: aktion-freiheitstattangst.org



AKTION
Freiheit
statt
Angst

Für Freiheitsrechte, gegen Massen-Überwachung und Sicherheitswahn

Spendenkonto:

Aktion Freiheit statt Angst e.V.
Triodos Bank
IBAN: DE72 5003 1000 1060 9910 02
BIC: TRODDEF1

Der Verein ist ab 01.01.2011 nach §§ 52 1(2) Nr. 24 AO als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind steuerlich absetzbar.

Dieser Flyer wurde gefördert durch den AstA der Universität Potsdam



AKTION
Freiheit
statt
Angst

Aktion Freiheit statt Angst e.V.

Für Freiheitsrechte, gegen Massen-Überwachung und Sicherheitswahn

Mitglied im
European Civil Liberties Network

Was macht die Polizei mit unseren Daten?



Was darf die Polizei?

Wenn wir mal in Kontakt mit der Polizei kommen, sei es als Autofahrer bei einer „Mausefalle“ oder bei der Passkontrolle beim Flug in den Urlaub kommt schon mal der Gedanke auf „was wird hier eigentlich mit meinem Ausweis oder Pass gemacht?“ - „Welche Daten werden von mir wo gespeichert?“ - „Welche Rechte habe ich dabei?“



Welche Systeme und Dateien betreibt die Polizei?

INPOL- Das Informationssystem der Polizeien des Bundes und der Länder ist das hauptsächliche aber bei weitem nicht einzige Datenbanksystem. So unterhält allein die Polizei in Niedersachsen über 20 verschiedene Datenbanken.

Die Polizeien von Bund und den Ländern unterhalten beim Bundeskriminalamt (BKA) gemeinsam das Polizeiliche Informationssystem INPOL, in das die angeschlossenen Polizeibehörden personenbezogene und sonstige Daten eingeben und abrufen können.

INPOL wird von der Polizei benutzt zur

- Fahndung nach Personen und Sachen,
- Identifizierung von Personen,
- Gefahrenabwehr, z.B. gegen Fußball-Hooligans,
- Straftatenaufklärung, z.B. durch Abgleich von Spurenmaterial,
- vorbeugenden Verbrechensbekämpfung,
- internationalen Amts- und Rechtshilfe in Strafsachen sowie
- generell bei der polizeilichen Recherche.

In INPOL werden gespeichert der Kriminalaktennachweis, die Personen-, die Sachfahndung, die Haftdatei und die DNA-Analyse-Datei.

Bei der Speicherung wird unterschieden nach Daten über Straftäter, Beschuldigte, Verdächtige, aber auch von Kontakt- und Begleitperso-

nen, Zeugen, Hinweisgebern, Opfern und vermissten Personen.

Des weiteren gibt es Verbunddateien auf überstaatlicher Ebene, wie die Europol-Datenbank, das Schengen-Informationssystem (<http://ck.is/sis>) und die Fingerabdruckdatei EuroDAC.

Problematisch sind in solchen Datenbanken stets Freitextfelder, die beliebig interpretiert werden können. So enthält die BKA -Datei Begriffe wie "Prostitution", "Landstreicher", "Rocker" (<http://ck.is/landstreicher>).

Problematisch sind auch sogenannte „grenznahe Kontrollen“ oft in der Nähe von Bahnhöfen, wo die Bundespolizei scheinbar nach Hautfarbe Kontrollen durchführt. Jede Form von Racial Profiling würde aber gegen die Grundrechte verstoßen.

Wie lange wird gespeichert?

Wann wird gelöscht?

Die Speicherdauer beträgt

- für Erwachsene 10 Jahre,
- für Jugendliche 5 Jahre,
- für Kinder 2 Jahre,

beginnend jeweils vom Datum des Speichergrundes. Nach BDSG sind personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Wird also z.B. eine zur Fahndung ausgeschriebene Person festgenommen, so entfällt der Speichergrund und der Eintrag muss gelöscht werden.

Warum dann z.B. ein Anmelder einer Versammlung in Berlin über 3 Jahre gespeichert wird, erschließt sich da nicht.

Welche Rechte hat ein/e Betroffene/r?

Grundsätzlich besteht das Recht auf (kostenlose) Auskunft durch die Polizei über die

- zur Person gespeicherten Daten, auch auf die Herkunft dieser Daten,
- Empfänger, an die die Daten weitergegeben werden oder wurden und
- den Zweck der Speicherung.

Außerdem muss sich ein Polizist im Einsatz durch seinen Dienstausweis oder die Dienstnummer ausweisen.

Sobald jedoch „die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder das Wohl des Bundes oder eines Landes gefährdet“ ist, wird niemand eine Auskunft bekommen. In solchen Fällen kann nur eine Beschwerde beim Bundesdatenschutzbeauftragten weiterhelfen.

Die Grauzone

Fast Null sind die Chancen für ein Auskunftsverlangen, wenn man vermutet, in den Datenbanken der Geheimdienste gespeichert zu sein. Hier besteht

ein Anspruch nur, wenn der Ermittlungsgrund erledigt und keine „Hinweisgeber“ gefährdet werden können.

Durch das „Gemeinsame Terror Abwehr Zentrum“ (GTAZ), in dem Polizeien und Geheimdienste zusammenarbeiten und Datenbestände abgleichen, stehen solche Daten evtl. widerrechtlich auch der Polizei zur Verfügung.

Nach dem Polizeibrief der Alliierten von 1949 ist aus den historischen Erfahrungen im 3. Reich eine Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdienst in Deutschland nicht erlaubt.

Mehr Infos unter <http://ck.is/polizei>

Bildnachweis bei wikipedia.org: 1. Mattes, 2. Reinhold Eder, 3. Karsten Knuth, Titelbild S400Hybrid



Haben Sie weitere Fragen?

Schreiben Sie uns kontakt@aktion-fsa.de
Engagieren Sie sich für Ihre Bürgerrechte!!
Bürgerrechtsarbeit kostet Geld
Spenden Sie